



Elmshorn

Gesamtabschluss

der Stadt Elmshorn

zum 31.12.2020

Gesamtabschluss der Stadt Elmshorn zum 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

Gesamtbilanz der Stadt Elmshorn zum 31.12.2020

Gesamtergebnisrechnung der Stadt Elmshorn zum 31.12.2020

Anhang zum Gesamtabschluss 2020

1. Allgemeine Angaben
2. Konsolidierungskreis
3. Konsolidierung des Gesamtabschlusses
 - 3.1 Kapitalkonsolidierung
 - 3.2 Schuldenkonsolidierung
 - 3.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung
 - 3.4 Zwischenergebniseliminierung
4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 4.1 Aktiva
 - 4.2 Passiva
5. Gesamtergebnisrechnung
6. Künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen
7. Noch nicht erhobene Beiträge aus Erschließungsmaßnahmen
8. Art und Umfang derivater Finanzinstrumente

Anlagen

1. Gesamtanlagenspiegel 2020
2. Gesamtforderungsspiegel 2020
3. Gesamtverbindlichkeitspiegel 2020
4. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, anderen Anstalten

Lagebericht zum Gesamtabschluss 2020

1. Vorbemerkungen
2. Ergebnis 2020
3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
 - 3.1 Vermögenslage
 - 3.2 Finanzlage
 - 3.3 Ergebnislage
4. Voraussichtliche Entwicklung/Chancen und Risiken

Gesamtbilanz der Stadt Elmshorn zum 31.12.2020

Saldo in EUR

		31.12.2019	31.12.2020
	AKTIVA		
1	Anlagevermögen	357.968.869,56	375.851.948,30
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.887.281,89	1.723.884,46
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.887.281,89	1.723.884,46
1.1.2	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	351.073.325,62	368.685.657,24
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.146.640,67	15.172.576,42
1.2.1.1	Grünflächen	6.733.221,21	6.714.836,21
1.2.1.2	Ackerland	438.856,00	438.856,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	3.926.959,23	3.926.959,23
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	4.047.604,23	4.091.924,98
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	119.564.595,09	118.984.846,33
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.830.577,49	6.699.901,41
1.2.2.2	Schulen	91.220.978,08	91.492.255,64
1.2.2.3	Wohnbauten	1.650.925,81	1.623.191,48
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	19.862.113,71	19.169.497,80
1.2.3	Infrastrukturvermögen	181.152.794,93	190.134.806,05
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.151.940,25	12.190.389,44
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	14.140.474,84	13.729.521,50
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	75.338.647,64	76.097.927,16
1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	33.202.224,00	32.243.246,10
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	46.319.508,20	55.873.721,85
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	6.611,83	6.213,25
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	153.270,90	136.614,02
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.445.546,30	7.533.524,81
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.170.216,97	6.633.026,76
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	17.433.648,93	30.084.049,60
1.3	Finanzanlagen	5.008.262,05	5.442.406,60
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Beteiligungen	3.831.286,44	4.258.553,63
1.3.3	Sondervermögen	15.856,19	15.857,93
1.3.4	Ausleihungen	1.161.119,42	1.167.995,04
1.3.4.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	1.161.119,42	1.167.995,04
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	37.843.131,17	39.378.851,02
2.1	Vorräte	1.475.421,01	3.514.449,20
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	515.367,06	703.299,78
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	902.795,22	2.754.486,26
2.1.3	Fertige Erzeugnisse und Waren	57.258,73	56.663,16
2.1.4	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.587.329,14	26.495.137,24
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	557.408,78	1.077.032,38
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.903.306,40	6.207.133,99
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	11.504.283,28	10.781.950,56
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	6.622.330,68	8.429.020,31
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	10.780.381,02	9.369.264,58
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	12.620.458,34	13.331.744,05
	BILANZSUMME AKTIVA	408.432.459,07	428.562.543,37

Gesamtbilanz der Stadt Elmshorn zum 31.12.2020

Saldo in EUR

		31.12.2019	31.12.2020
	PASSIVA		
1	Eigenkapital	92.616.720,71	107.629.655,06
1.1	Allgemeine Rücklage	67.556.842,65	67.613.661,11
1.2	Sonderrücklage	1.751.892,83	1.695.074,37
1.3	Ergebnisrücklage	21.735.179,25	22.529.314,56
1.4	Vorgetragener Jahresfehlbetrag, -überschuss	0,00	0,00
1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	794.135,31	15.012.934,35
1.6	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	778.670,67	778.670,67
2	Sonderposten	88.176.814,62	89.013.973,01
2.1	für aufzulösende Zuschüsse	13.216.123,64	13.741.747,02
2.2	für aufzulösende Zuweisungen	43.099.013,22	43.882.014,86
2.3	für Beiträge	28.384.490,57	27.509.044,09
2.3.1	aufzulösende Beiträge	28.380.371,07	27.504.924,59
2.3.2	nicht aufzulösende Beiträge	4.119,50	4.119,50
2.4	für Gebührenaussgleich	1.612.481,32	2.080.611,89
2.5	für Treuhandvermögen	15.856,19	15.857,93
2.6	für Dauergrabpflege	0,00	0,00
2.7	Sonstige Sonderposten	1.848.849,68	1.784.697,22
3	Rückstellungen	52.284.965,39	57.029.414,31
3.1	Pensionsrückstellungen	34.112.575,00	35.806.879,00
3.2	Beihilferückstellungen	5.437.229,00	5.799.302,00
3.3	Altersteilzeitrückstellung	938.171,71	1.047.948,42
3.4	Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
3.5	Alllastenrückstellung	723.396,00	723.396,00
3.6	Steuerrückstellung	2.253.150,00	3.846.680,00
3.7	Verfahrensrückstellung	65.000,00	49.050,00
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	0,00	610.000,00
3.9	Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
3.10	Rückstellung für Verb. für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen	3.656.991,68	4.462.244,89
3.11	Sonstige andere Rückstellungen	5.098.452,00	4.683.914,00
4	Verbindlichkeiten	172.940.102,68	172.258.778,50
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	158.462.261,47	157.998.792,45
4.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	565.193,28	706.573,60
4.2.2	vom öffentlichen Bereich	51.886.912,39	51.515.575,76
4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	106.010.155,80	105.776.643,09
4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.086.377,81	7.223.987,74
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	80.270,43	44.312,31
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	6.311.192,97	6.991.686,00
5	Passive Rechnungsabgrenzung	2.413.855,67	2.630.722,49
	BILANZSUMME PASSIVA	408.432.459,07	428.562.543,37

Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019	Ist-Ergebnis 2020
			in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	67.365.594,31	82.319.471,13
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.028.614,76	16.804.627,87
42	3	+ sonstige Transfererträge	6.593,85	4.624,83
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.465.896,98	17.108.517,13
440-447	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	75.369.127,82	74.466.080,21
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.570.437,46	4.828.703,63
45	7	+ sonstige Erträge	5.577.150,75	8.114.677,68
470-471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	1.805.893,51	2.743.548,09
472	9	+/- Bestandsveränderungen	6.095,12	0,00
	10	= Gesamterträge	187.195.404,56	206.390.250,57
50	11	Personalaufwendungen	43.532.509,14	47.201.462,65
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	741.444,79	622.087,65
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.575.131,11	62.802.081,78
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	15.261.139,29	17.301.123,44
53	15	+ Transferaufwendungen	37.203.576,52	39.555.391,11
54	16	+ sonstige Aufwendungen	20.853.203,41	20.973.053,48
	17	= Gesamtaufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	183.167.004,26	188.455.200,11
	18	= Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	4.028.400,30	17.935.050,46
46	19	+ Finanzerträge	63.120,52	164.667,92
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.297.385,51	3.086.784,03
	21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-3.234.264,99	-2.922.116,11
	22	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	794.135,31	15.012.934,35

**Anhang zum Gesamtabchluss
der Stadt Elmshorn
zum 31.12.2020**

1. Allgemeine Angaben

Die Stadt Elmshorn ist gem. § 93 Abs. 8 Gemeindeordnung (GO) verpflichtet einen Gesamtabchluss vorzulegen.

Grundlage für den Gesamtabchluss bilden die Jahresabschlüsse der Stadt und der Aufgabenträger gem. § 93 Abs. 1 GO. Im Gesamtabchluss wird die Stadt Elmshorn mit ihren Aufgabenträgern als wirtschaftliche Einheit betrachtet, so dass der Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der gesamten Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Zu den Aufgabenträgern gehören Eigenbetriebe, Gesellschaften, Anstalten und sonstige Unternehmen, an denen die Stadt Elmshorn beteiligt ist.

Die Konsolidierung erfolgt gem. § 53 GemHVO-Doppik in Verbindung mit §§ 300 bis 312 HGB.

Gem. § 53 Abs. 1 GemHVO-Doppik besteht der Gesamtabchluss aus

- der Gesamtergebnisrechnung
- der Gesamtbilanz
- dem Gesamtanhang.

Dem Gesamtabchluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Eine Gesamtfinanzzrechnung ist nach schleswig-holsteinischem Recht nicht vorgesehen.

Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht sind gem. § 93 Abs. 7 i. V. m. § 92 GO vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und anschließend dem Stadtverordnetenkollegium zur Beschlussfassung vorzulegen. Ein Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages erfolgt dabei nicht. Das Vorliegen des Gesamtabchlusses, Gesamtlageberichtes und des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes ist anschließend bekannt zu machen.

2. Konsolidierungskreis

Gem. § 93 Abs. 1 GO hat die Stadt ihren Jahresabschluss mit den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger, an denen sie mit mehr als 50 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, zu einem Gesamtabschluss zu konsolidieren (Vollkonsolidierung).

Gem. § 93 Abs. 3 GO sind in den Gesamtabschluss auch die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 20 % beteiligt ist, einzubeziehen (At-Equity-Methode).

Für die Konsolidierung nach § 93 Abs. 1 GO und für die Einbeziehung nach § 93 Abs. 3 GO gilt als Ausnahmeregelung § 93 Abs. 2 GO. Danach müssen in den Gesamtabschluss die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. In der Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Elmshorn ist festgelegt, dass von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen werden kann, wenn die Positionen Bilanzsumme, Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Eigenkapital, Rückstellungen/Verbindlichkeiten, ordentliche Erträge, ordentliche Aufwendungen und Jahresergebnis im Einzelabschluss jeweils unter 5 % der vergleichbaren Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Unternehmen liegen.

Zusätzlich darf die Gesamtsumme der genannten Positionen der Unternehmen 10 % der Summe der entsprechenden Position aller Einzelabschlüsse (einschließlich Stadt) nicht übersteigen.

Demnach ist im Gesamtabschluss der Stadt Elmshorn folgender Aufgabenträger **im Rahmen der Vollkonsolidierung einzubeziehen**:

- Stadtwerke Elmshorn (Anteil 100 %)

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung werden folgende Aufgabenträger **nicht in den Gesamtabschluss einbezogen**:

- E-Net Verwaltungs-GmbH (Anteil 100 %)
- E-Net GmbH & Co. KG (Anteil 100 %)
- Energie Rellingen GmbH (Anteil 33 %)
- Stadtwerke Uetersen GmbH (Anteil 49 %)
- ISG Abrechnungsmanagement GmbH (Anteil 25 %)

3. Konsolidierung des Gesamtabchlusses

Zunächst werden die Konten der Stadtwerke auf die Konten des Gesamtabchlusses übergeleitet. Die Gliederung des Gesamtabchlusses entspricht den Vorgaben der GemHVO-Doppik. Insbesondere sind die bei den Stadtwerken unter der Position „technische Anlagen“ bilanzierten Leitungsnetze nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen zur GemHVO-Doppik der Position 1.2.3.6 „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ zuzuordnen.

Für die spätere Eliminierung der gegenseitigen Verflechtungen müssen korrespondierende Buchungen bei der Stadt und den Stadtwerken im gleichen Jahr vorhanden sein. Es gab jedoch einige zeitliche Buchungsunterschiede, die auf der Ebene der Einzelabschlüsse korrigiert werden mussten. Dies führte zu einer Veränderung der Jahresergebnisse.

Anschließend wurden die beiden Einzelabschlüsse zum Summenabschluss addiert.

Danach erfolgt die Konsolidierung in 4 Schritten:

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung

3.1 Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung gem. § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik i. V. m. §301 HGB wird der im Einzelabschluss der Stadt unter den Finanzanlagen ausgewiesene Beteiligungswert mit dem Eigenkapital der Stadtwerke verrechnet. Dabei sind lt. § 53 Abs. 2 Satz 1 GemHVO-Doppik abweichend von den Vorschriften des HGB die jeweiligen Buchwerte der zu konsolidierenden Unternehmen zu berücksichtigen.

Es sind die Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens in den Gesamtabchluss zu Grunde zu legen. Die erstmalige Einbeziehung erfolgte mit der Aufstellung der Gesamteröffnungsbilanz zum 01.01.2016.

Nach Verrechnung des Beteiligungswertes von 22.564.613,38 € mit dem Eigenkapital der Stadtwerke vom 01.01.2016 in Höhe von 23.343.284,05 € verbleibt ein **passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 778.670,67 €**. Dieser Betrag wird unter dem Eigenkapital in der Position 1.6

„Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen. Dieser passive Unterschiedsbetrag wird nicht aufgelöst und bleibt daher unverändert, da es sich um erwirtschaftetes Eigenkapital aus der Zeit vor der Erstkonsolidierung zum 01.01.2016 handelt.

3.2 Schuldenkonsolidierung

Für die Darstellung des Konzerns Stadt Elmshorn als wirtschaftliche Einheit dürfen im Gesamtabchluss nur Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten ausgewiesen werden. Für die Konsolidierung sind die Begriffe Forderungen und Verbindlichkeiten weit auszulegen, so dass alle Schuldverhältnisse zwischen der Stadt und den Stadtwerken betrachtet werden.

Insgesamt wurden **Forderungen und Verbindlichkeiten mit einem Wert von je 570.112,15 €** (2019: 859.930,55 €) eliminiert. Die größten Positionen ergaben sich dabei aus den Verbrauchsabrechnungen mit Nachzahlungen von rd. 220.000 € und Erstattungen von rd. 167.800 €. **Gegenseitige Zuschüsse für die Herstellung von Anlagevermögen** (z. B. für die Krückaubrücke am Mühlendamm, das Haus der Technik und Glasfaseranschlüsse) wurden **in Höhe von 869.052,41 €** (2019: 846.684,86 €) eliminiert. Da keine einheitliche Bewertung erforderlich war, ergaben sich Aufrechnungsdifferenzen aus der Eliminierung von gegenseitigen Zuschüssen für Anlagevermögen durch unterschiedliche Nutzungsdauern und Wertansätze (Brutto/Netto). Diese wurden gem. § 53 Abs. 4 GemHVO-Doppik in Höhe von 82.130,43 € auf die „Sonstigen Vermögensgegenstände“ und in Höhe von 19.215,50 € auf die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ umgebucht.

Gem. § 303 Abs. 2 HGB kann auf eine Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten verzichtet werden, wenn die Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Von dieser Vereinfachung wurde kein Gebrauch gemacht.

3.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gem. § 53 Abs. 2 und Abs. 6 GemHVO-Doppik entsprechend § 305 HGB. Demnach sind Umsatzerlöse und andere Erträge aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen. Der Fiktion der

wirtschaftlichen Einheit folgend werden nur Aufwendungen und Erträge an Dritte und von Dritten im Gesamtabchluss dargestellt.

Insgesamt wurden Aufwendungen und Erträge von **je 4.605.875,23 €** (2018: 4.738.933,51 €) **ergebnisneutral eliminiert**. Davon entfallen allein 2,2 Mio. € auf die Konzessionsabgabe und 1,8 Mio. € auf den Gas-, Strom- und Wasserverbrauch. Bei der Aufrechnung ergaben sich Differenzen aus der Umsatzsteuer in Höhe von 404.191,97 €, die bei den Stadtwerken nicht als Ertrag ausgewiesen wird, bei der Stadt aber Aufwand darstellt, da hier kein Vorsteuerabzug erfolgt.

Bei den Stadtwerken wurden Umsatzerlöse generiert, die bei der Stadt zu diversen Baumaßnahmen gehören und entsprechend als Herstellungskosten im Anlagevermögen ausgewiesen werden. Unter der Fiktion eines einheitlichen Gesamtunternehmens handelt es sich bei diesen Leistungen um zu aktivierende Eigenleistungen. Insgesamt wurde ein Nettobetrag von **150.515,89 €** (2019: 152.112,94 €) auf die **aktivierten Eigenleistungen** umgebucht.

Aus dem **Gewinn 2019** der Stadtwerke wurden 415.801,00 € brutto an die Stadt ausgeschüttet. Die Gewinnausschüttung wurde ergebniswirksam eliminiert.

Aufgrund des hoheitlichen Charakters und der korrekten Ausweisung der Steuerkraft der Stadt Elmshorn erfolgt keine Eliminierung der von den Stadtwerken gezahlten Grund- und Gewerbesteuern.

Darüber hinaus kann gem. § 305 Abs. 2 HGB auf eine Eliminierung der Aufwendungen und Erträge verzichtet werden, wenn die Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Von dieser Vereinfachung wurde kein Gebrauch gemacht.

3.4 Zwischenergebniseliminierung

Gem. § 53 Abs. 5 GemHVO-Doppik kann die Zwischenergebniseliminierung nach § 304 HGB auf das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen beschränkt werden. Entsprechende Transaktionen fanden in 2020 nicht statt.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.1 Aktiva

Die Gliederung des Anlagevermögens ist aus dem anliegenden Gesamtanlagenspiegel ersichtlich.

Die Bewertung des immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen. Für die Abschreibungen wurden bei der Stadt die Nutzungsdauern entsprechend der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden zu Grunde gelegt. Bei den Stadtwerken richten sich die Abschreibungen nach den steuerlichen Abschreibungstabellen. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear.

Eine Änderung ergab sich in 2020 bei den Glasfaserleitungen. Die Nutzungsdauer wurde auf 40 Jahre verlängert. Der Ausweis in der Bilanz erfolgt jetzt nicht mehr unter „1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“, sondern unter „1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ mit 7,94 Mio. €.

Das Sachanlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 17,61 Mio. € (2019: +11,78 Mio. €) angestiegen. Die größten Veränderungen ergaben sich aus Investitionen in die Glasfaserstruktur, die Energie- und Wasserversorgungsanlagen, aus der Sanierung des Hallenbades, dem Umbau der PDS zur Kindertagesstätte und dem Umbau des Probstendamms.

Bei den Finanzanlagen wurden die Beteiligungen und Sondervermögen mit ihren Anschaffungskosten angesetzt mit Ausnahme der Beteiligung am Abwasserzweckverband Pinneberg. Hierfür erfolgte die Bewertung für die Eröffnungsbilanz der Stadt Elmshorn mit Hilfe der Eigenkapitalspiegelmethode. Planmäßige Abschreibungen werden nicht vorgenommen.

Ausleihungen werden mit ihrem Ausgabebetrag abzüglich Tilgungen angesetzt. Bei den im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus gewährten Wohnungsbaudarlehen, die entweder unverzinslich oder nur mit einem besonders niedrigen Zinssatz gewährt worden sind, wird nicht der volle Restwert angesetzt, sondern ein im Barwertverfahren ermittelter Teilwert.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren wurden zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet abzüglich eines 10%igen Altersabschlages.

Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse und Leistungen wurden mit Herstellungskosten bewertet. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich hauptsächlich aus dem Erwerb von Grundstücken für das Gewerbegebiet Bokhorst.

Die Forderungen werden mit ihrem Nennbetrag, vermindert um notwendige Wertberichtigungen, bewertet. Es wird auf den anliegenden Forderungsspiegel verwiesen.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich vorrangig um die städtischen Eigenanteile am städtebaulichen Treuhandvermögen „Stadtumbau West“, die noch nicht in fertig gestelltes Anlagevermögen investiert wurden. Die Stadtwerke weisen hier Umsatzsteuerforderungen aus, die im Vorjahr noch bei den sonstigen Verbindlichkeiten saldiert wurden.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind auch Zuschüsse, die die Stadt Dritten für Investitionen gewährt hat, ausgewiesen. Diese Zuschüsse werden linear aufgelöst.

4.2 Passiva

Beim Eigenkapital werden die Werte der allgemeinen Rücklage, der Sonder- und der Ergebnissrücklage dargestellt. Der im Jahr 2020 erwirtschaftete Jahresüberschuss des Konzerns „Stadt Elmshorn“ beträgt 15.012.934,35 € (2019: 794.135,31 €, 2018: 9.413.061,12 €). Zusätzlich wurde der im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ermittelte „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ in Höhe von 778.670,67 € ausgewiesen.

Unter den Sonderposten werden erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, die aufgelöst werden sollen, und Beiträge bilanziert. Gespendete Vermögensgegenstände werden im Sachanlagevermögen aktiviert bei gleichzeitiger Passivierung eines sonstigen Sonderpostens. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über die Nutzungsdauer des bezuschussten oder gespendeten Vermögensgegenstandes mit Ausnahme der Zuwendungen für die Anschaffung von Grundstücken, die mit 4 % aufgelöst werden. Zuschüsse, die die Stadtwerke bis 2002 erhalten haben, werden mit 5 % aufgelöst. In 2003 und 2004 wurden die Zuschüsse bei den Stadtwerken beim Anlagevermögen abgesetzt.

Die Pensionsrückstellung wird auf der Grundlage eines finanzmathematischen Gutachtens im Barwertverfahren berechnet und

passiviert. Die Beihilferückstellung beträgt 21,37 % der Pensionsrückstellung.

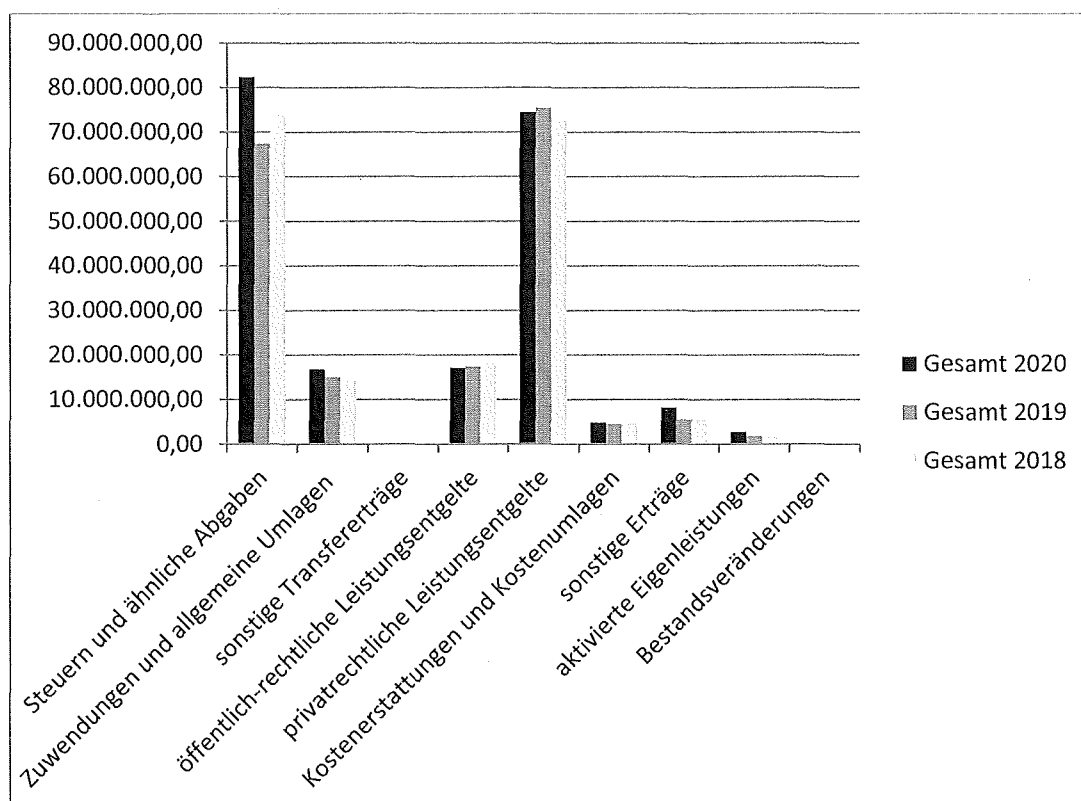
Die übrigen Rückstellungen wurden gem. § 24 GemHVO-Doppik gebildet. Aufgrund der überdurchschnittlich hohen Gewerbesteuererträge in 2020 wurde erstmalig eine Finanzausgleichsrückstellung gebildet. Diese dient dem Ausgleich der durch die hohen Steuererträge zu erwartenden erhöhten Kreisumlage in 2022.

Die Sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Personal- und Drohverlustrückstellungen der Stadtwerke.

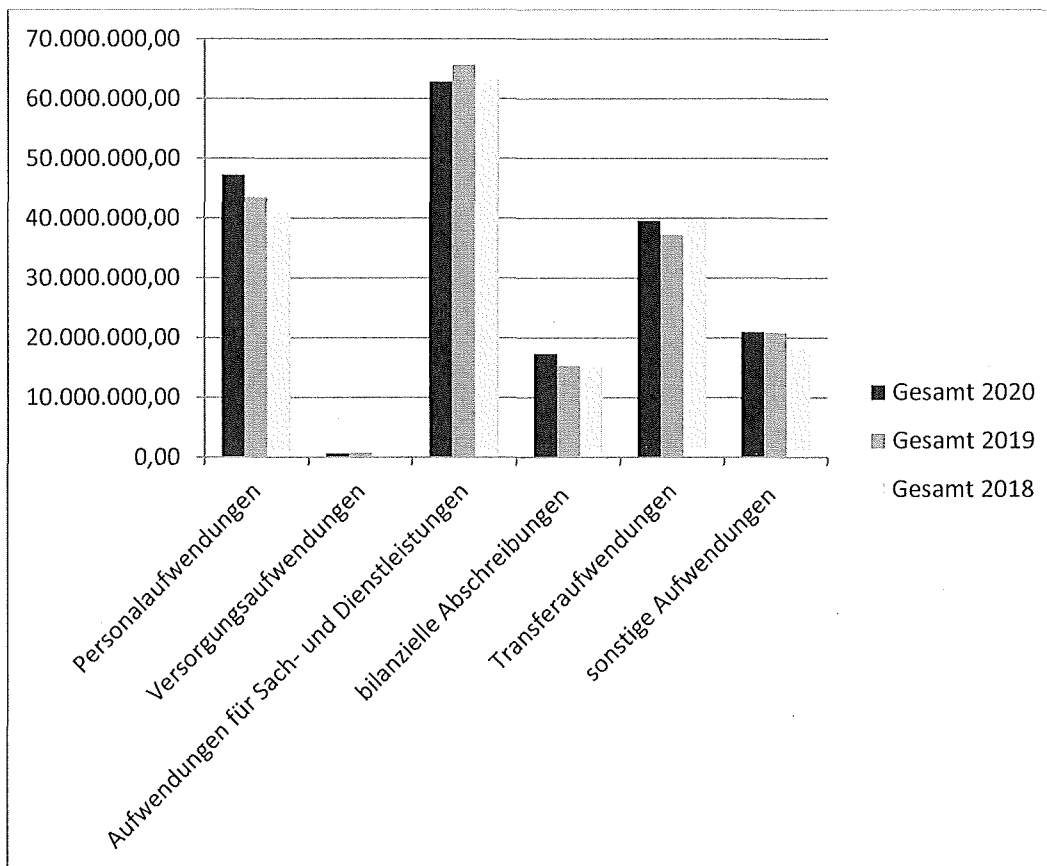
Die Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem anliegenden Gesamtverbindlichkeitspiegel.

5. Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung 2020 schließt mit einem **Überschuss in Höhe von 15.012.934,35 €** ab. Nach einer deutlichen Verschlechterung des Jahresergebnisses in 2019 durch Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer konnten in 2020 außergewöhnlich hohe Gewerbesteuererträge erzielt werden.



Bei den Aufwendungen sind insbesondere bei den Personalaufwendungen und den Zuschüssen für die Kindertagesstätten Steigerungen zu verzeichnen.



6. Künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen

Erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben sich in Zukunft aus Projekten, die im Zusammenhang mit dem Stadtumbau West stehen, wie z. B. dem Neubau des Rathauses. Außerdem sind Investitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Straßen und Kanäle erforderlich. Auch für die Erschließung des Gewerbegebietes Bokhorst müssen erhebliche Eigenmittel eingesetzt werden. Die sich hieraus ergebenden steigenden Aufwendungen für Abschreibungen und mögliche zusätzliche Betriebskosten werden die zukünftigen Ergebnishaushalte ebenso belasten wie die Zinsen für die hierfür aufzunehmenden Kredite.

Des Weiteren bestehen finanzielle Verpflichtungen aus schwebenden Energieeinkaufskontrakten der Stadtwerke in Höhe von 24.598 TEUR. Auch für die Sanierung des Badeparks müssen noch erhebliche Mittel eingesetzt werden.

Die Corona-Pandemie birgt erhebliche finanzielle Risiken insbesondere durch sinkende Erträge bei der Gewerbe- und Einkommensteuer.

7. Noch nicht erhobene Beiträge aus Erschließungsmaßnahmen

Es stehen keine Beitragserhebungen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen an.

8. Art und Umfang derivater Finanzinstrumente

Derivate Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

9. Anlagen

Dem Gesamtanhang sind gem. § 53 i. V. m. § 51 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 und 5 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1 Gesamtanlagenspiegel
- Anlage 2 Gesamtforderungsspiegel
- Anlage 3 Gesamtverbindlichkeitspiegel
- Anlage 4 Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten

Elmshorn, 24.08.21


Volker Hatje
Bürgermeister



Gesamtanlagenspiegel 2020

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen ²	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen 2020 Zuschreibungen	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwerte Ende 2020 ¹	Restbuchwerte Ende 2019	Durchschnittlicher Abschreibungssatz ³	Durchschnittlicher Restbuchwert ⁴	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.	
1 ⁵	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
01	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	11.028.263,80	404.975,34	534.560,57	0,00	10.898.678,57	9.140.981,91	568.239,05	534.426,85	9.174.794,11	1.723.884,46	1.887.281,89	5,2	15,8
	1.2	Sachanlagen	697.918.771,20	34.903.294,12	1.400.163,63	-1.875.522,91	729.546.378,78	346.845.445,58	15.087.546,87 46,26	1.072.224,65	360.860.721,54	368.685.657,24	351.073.325,62	2,1	50,5
	1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.289.296,25	0,00	18.385,00	44.320,75	15.315.232,00	142.655,58	0,00	0,00	142.655,58	15.172.576,42	15.146.640,67	0	99,1
021	1.2.1.1	Grünflächen	6.733.221,21	0,00	18.385,00	0,00	6.714.836,21	0,00	0,00	0,00	0,00	6.714.836,21	6.733.221,21	0	100
022	1.2.1.2	Ackerland	438.856,00	0,00	0,00	0,00	438.856,00	0,00	0,00	0,00	0,00	438.856,00	438.856,00	0	100
023	1.2.1.3	Wald, Forsten	3.926.959,23	0,00	0,00	0,00	3.926.959,23	0,00	0,00	0,00	0,00	3.926.959,23	3.926.959,23	0	100
029	1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	4.190.259,81	0,00	0,00	44.320,75	4.234.580,56	142.655,58	0,00	0,00	142.655,58	4.091.924,98	4.047.604,23	0	96,6
	1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	191.581.622,07	60.242,57	3.231,83	3.890.941,22	195.529.574,03	72.017.026,98	4.530.637,96	2.937,24	76.544.727,70	118.984.846,33	119.564.595,09	2,3	60,9
032	1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	9.204.395,66	0,00	0,00	179.245,60	9.383.641,26	2.373.818,17	309.921,68	0,00	2.683.739,85	6.699.901,41	6.830.577,49	3,3	71,4
033	1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	129.786.700,28	0,00	734,68	3.489.944,55	133.275.910,15	38.565.722,20	3.218.661,99	729,68	41.783.654,51	91.492.255,64	91.220.978,08	2,4	68,6
031	1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	2.800.842,06	0,00	0,00	0,00	2.800.842,06	1.149.916,25	27.734,33	0,00	1.177.650,58	1.623.191,48	1.650.925,81	1	58
034	1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	49.789.684,07	60.242,57	2.497,15	221.751,07	50.069.180,56	29.927.570,36	974.319,96	2.207,56	30.899.682,76	19.169.497,80	19.862.113,71	1,9	38,3

1 ⁵	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	1.2.3	Infrastrukturvermögen	417.597.374,20	5.972.049,90	520.431,34	12.039.699,46	435.088.692,22	236.444.579,27	7.430.067,62 46,26	323.381,39	244.953.886,17	190.134.806,05	181.152.794,93	1,7	43,7
041	1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.151.940,25	11.550,00	1.958,56	28.857,75	12.190.389,44	0,00	0,00	0,00	0,00	12.190.389,44	12.151.940,25	0	100
042	1.2.3.2	Brücken und Tunnel	19.905.335,44	0,00	0,00	0,00	19.905.335,44	5.764.860,60	410.953,34	0,00	6.175.813,94	13.729.521,50	14.140.474,84	2,1	69
043	1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
044	1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	129.040.799,49	0,00	163.601,22	2.820.413,60	131.697.611,87	53.702.151,85	2.023.987,50 46,26	126.408,38	55.599.684,71	76.097.927,16	75.338.647,64	1,5	57,8
045	1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	97.661.646,86	0,00	103.683,59	608.955,33	98.166.918,60	64.459.422,86	1.551.569,12	87.319,48	65.923.672,50	32.243.246,10	33.202.224,00	1,6	32,8
046	1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	158.837.652,16	5.960.499,90	251.187,97	8.581.472,78	173.128.436,87	112.518.143,96	3.443.557,66	109.653,53	117.254.715,02	55.873.721,85	46.319.508,20	2	32,3
05	1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	318.599,24	0,00	0,00	0,00	318.599,24	311.987,41	398,58	0,00	312.385,99	6.213,25	6.611,83	0,1	2
06	1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	442.766,96	0,00	9.110,20	0,00	433.656,76	289.496,06	16.651,88	9.105,20	297.042,74	136.614,02	153.270,90	3,8	31,5
07	1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	34.843.403,73	770.296,10	598.139,39	-4.561.060,53	30.454.499,91	23.397.857,43	1.521.489,39	595.704,79	22.920.975,10	7.533.524,81	11.445.546,30	5	24,7
08	1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.412.059,82	1.431.559,45	145.766,26	624.222,01	22.322.075,02	14.241.842,85	1.588.301,44	141.096,03	15.689.048,26	6.633.026,76	6.170.216,97	7,1	29,7
09	1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.433.648,93	26.669.146,10	105.099,61	-13.913.645,82	30.084.049,60	0,00	0,00	0,00	0,00	30.084.049,60	17.433.648,93	0	100
	1.3	Finanzanlagen	5.008.262,05	537.768,63	98.034,08	0,00	5.447.996,60	0,00	5.590,00	0,00	5.590,00	5.442.406,60	5.008.262,05	0,1	99,9
10	1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
11	1.3.2	Beteiligungen	3.831.286,44	432.857,19	0,00	0,00	4.264.143,63	0,00	5.590,00	0,00	5.590,00	4.258.553,63	3.831.286,44	0,1	99,9
12	1.3.3	Sondervermögen	15.856,19	1,74	0,00	0,00	15.857,93	0,00	0,00	0,00	0,00	15.857,93	15.856,19	0	100
13	1.3.4	Ausleihungen	1.161.119,42	104.909,70	98.034,08	0,00	1.167.995,04	0,00	0,00	0,00	0,00	1.167.995,04	1.161.119,42	0	100
14	1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0

¹ Spalte 7 ./ Spalte 11

² Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere

³ (Spalte 9 * 100) / Spalte 7

⁴ (Spalte 12 * 100) / Spalte 7

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Gesamtforderungsspiegel 2020

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag 2020 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2019 in EUR	
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR		
1 ³	2	3	4	5	6	7	
161	2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.077.032,38	1.077.032,38	0,00	0,00	557.408,78
169	2.2.2	Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen	6.207.133,99	6.206.296,39	837,60	0,00	6.903.306,40
171	2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	10.781.950,56	10.781.444,99	505,57	0,00	11.504.283,28
178	2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	8.429.020,31	1.905.018,44	0,00	6.524.001,87	6.622.330,68
		Summe	26.495.137,24	19.969.792,20	1.343,17	6.524.001,87	25.587.329,14

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Gesamtverbindlichkeitspiegel 2020

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag 2020 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ¹ von			Gesamtbetrag 2019 in EUR	
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR		
1 ²	2	3	4	5	6	7	
30	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	157.998.792,45	3.073.982,41	18.251.163,10	136.673.646,94	158.462.261,47
321	4.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	706.573,60	706.573,60	0,00	0,00	565.193,28
321	4.2.2	vom öffentlichen Kreditmarkt	51.515.575,76	0,00	187.500,00	51.328.075,76	51.886.912,39
321	4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	105.776.643,09	2.367.408,81	18.063.663,10	85.345.571,18	106.010.155,80
33	4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.223.987,74	7.097.567,05	0,00	126.420,69	8.086.377,81
36	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	44.312,31	40.159,38	4.152,93	0,00	80.270,43
37	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	6.991.686,00	6.972.470,50	0,00	19.215,50	6.311.192,97
		Summe	172.258.778,50	17.184.179,34	18.255.316,03	136.819.283,13	172.940.102,68
		Nachrichtlich:					
		Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung ¹ (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-) in TEUR			Jahresergebnis In TEUR
		TEUR	%	2018	2019	2020	
I. SONDERVERMÖGEN	Fehlanzeige						
II. ZWECKVERBÄNDE	Fehlanzeige						
AZV Südholstein	8.331	1.100	13	0	0	0	670
III. GESELLSCHAFTEN	Fehlanzeige						
III.a unmittelbare Beteiligungen	Fehlanzeige						
1) Volksbank eG Elmshorn	Entfällt	3 Geschäftsanteile (=150 EUR)		0	0	0	
2) Neue Lübecker Norddeutsche Baugenossenschaft eG	Entfällt	46 Geschäftsanteile à 50 EUR = 2.300 EUR		0	0	0	
3) Neue GeWoGe Wohnungsbau-Genossenschaft eG	Entfällt	16 Geschäftsanteile à 200 EUR = 3.200 EUR		0	0	0	
4) WEP Kommunalholding GmbH	26	2	8	0	0	0	0
5) Stadtwerke Wittenberge GmbH	5.113	102	2	+25	+27	+30	1.646
7) ISG Abrechnungsmanagement GmbH	100	25	25	+50	0	0	95
8) Stadtwerke Uetersen GmbH	25	12	49	0	0	0	112
9) Bürgersolar Städte Elmshorn & Schenefeld GbR	209	15	7	+2	+3	+2	46
10) Trianel GmbH	20.153	100	0,5	0	0	20	4.719
11) Energie Rellingen GmbH	25	8	33	0	0	0	0
12) E.Net Verwaltungs-GmbH	25	25	100	0	0	0	2
13) E.Net GmbH & Co.KG	15	15	100	0	0	0	62
14) Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	14.000	337	2	0	0	77	3.176
III.b mittelbare Beteiligung über WEP Kommunalholding GmbH	Fehlanzeige						
1) WEP Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft des Kreises Pinneberg GmbH	102	2	2	0	0	0	188
IV. Kommunalunternehmen nach § 106a GO	Fehlanzeige						
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ	Fehlanzeige						
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen	Fehlanzeige						
VII. Einrichtungen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden	Fehlanzeige						
VIII. rechtsfähige kommunale Stiftungen, die von der Gemeinde verwaltet werden	Stiftung zur Erhaltung von Kulturdenkmalen						

¹ Die Gewinnabführungen wurden bezogen auf die Haushaltsjahre, in denen die Beträge ausgeschüttet worden sind, dargestellt.